

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0298

**LOG Titel:** XXXIX. Stück

**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Sit piger ad  
pœnas  
Princeps,  
ad præmia  
velox, &



doleat,  
quoties co-  
gitur esse  
ferox.

*Ovid.*

Freymüthige Nachrichten  
Von  
Neuen Büchern, und andern zur  
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XXXIX. Stück. Mittwochs, am 24. Herbstmonat. 1749.



remen. Bey Jägern und  
Müllern ist gedruckt: *Joh.  
Georgii Schiede, V. D. M. &  
Conf. Sacr. Han. Assess. Ob-  
servationum sacrarum biga,  
altera de Codice Bibliorum  
Ebraico MSto Biblioth. Caf-  
sel. altera de velo taberna-  
culi interiori, ejusque mysterio. Præfa-  
tionem præmisit Nicolaus Nonnen, in 8Vo,  
1. Alphab. 2. Bogen.* Unter andern Hand-  
schriften, welche in der Casselschen Biblio-  
thek aufbehalten werden, fand der gelehrte  
Herr Verfasser dieser Schrift auch einen He-  
bräischen Codicem, von welchem er bey  
den Schriftstellern, die von den Hebräischen

Handschriften geschrieben haben, nicht die  
geringste Nachricht antraf. Er ward also  
willens, eine Beschreibung von diesem ver-  
borgenen Schätze der gelehrten Welt mitzu-  
theilen, und einige Holländische und Deut-  
sche Gelehrte, denen er sein Vorhaben ent-  
deckt, munterten ihn zur Ausführung die-  
ser Sache eifrig auf. Seine Abhandlung  
hiervon theilet sich in drey Haupt. Stücke.  
Das erste handelt nur überhaupt von dem  
Nutzen der Hebräischen Sprach-Wissenschaft,  
und giebet von dem Vorhaben des Verfasser  
ausführliche Nachricht. Bey dem an-  
dern wird in dem ersten Abschnitte die außere  
Gestalt dieser Handschrift, und was von  
der Ordnung der heiligen Bücher, und sonst  
merkwür-

merkwürdiges vorkömmt, ausführlich beschrieben, so, daß nicht leicht ein Umstand fehlen wird, welchen man bey einer tüchtigen und vollständigen Beschreibung eines solchen Buches verlangen kan. Das elendeste ist, daß dieser Codex vermuthlich in feindlichen Händen gewesen, welche ihn an vielen Orten elend zerrissen und beschmutzet, daß es scheint, als sey er auf der Gassen aus dem Kothle noch errettet worden. Daher mag es auch kommen, daß die ersten und letztern Propheten völlig darinnen fehlen. Die übrigen Bücher kommen in der Ordnung vor, wie sie im Talmud erzählt werden, und der Herr Verfasser merket an, daß man noch keine Handschrift gefunden, welche diese Ordnung völlig beyhalten habe. In den fünf Büchern Mose sind die Haptharen den Paraphrasen beygefügt; die Abtheilung aber in Capitel findet man nirgends. Doch sind die Verse, wie gewöhnlich, abgetheilt zu sehen. An vielen Orten ist er fehlerhaft geschrieben, welches doch eine andere Hand verbessert hat; wie denn überhaupt dreyerley Hände besonders bey den Buchstaben, Vocalen, und der Masora, gefunden werden, der besondern Anmerkungen nicht zu erwähnen, welche noch andere Urheber scheinen gehabt zu haben. Der Schreiber des Textes scheint aus den angebrachten ziemlich erheblichen Umständen der R. Isaac von Corduba, der Sohn Baruch, gewesen zu seyn. Der Herr Verfasser hat diesen Umstand schon öffentlich bekannt gemacht, und hier bestärket er sein Urtheil durch die Widerlegung einiger Zweifel, welche ihm der Herr Professor Michaelis in Halle dagegen gemacht hatte. Zum Beschluß bringet er noch einige gegründete Ursachen bey, warum er behauptet, daß dieser Codex eben derjenige sey, dessen sich Junius bey der Uebersetzung bedienet habe, und widerlegt das Urtheil derer, welche den Römischen davor ausgegeben. In der awenten Abtheilung dieses Capitel werden die Veränderungen vorgebracht, die sich in Ansehung der Buchstaben, Puncte, Accente, dem Keri und Cetibh, und übrigen cri-

tischen Stücke, bey dieser Handschrift finden, welchen allen in dem dritten Haupt-Stücke ein Muster von der kleinen und grossen Masora, wie sie allhier befindlich ist, beygefüget wird. Die Liebhaber der Hebräischen Critik werden dem Herrn Verfasser vor diese Bemühung vielen Dank schuldig seyn. Die andere Abhandlung ist von ihm schon ehemahls in Form einer Disputation geschrieben, hier aber erweitert und verbessert worden. Sie handelt von dem innern Vorhange der Stifts-Hütte, und dem Geheimnisse desselben. Der erste Abschnitt giebt von dem Wort-Verstande eine ausführliche Nachricht, und in dem andern werden die geheimen Bedeutungen desselben aufgeschlossen. Der Verfasser verspricht mit dergleichen Abhandlungen künftig fortzufahren. In der vorgelegten Vorrede bezeugt der gelehrte Hr. Nonnen, daß die Hebräische Critik noch nicht in eine solche Gestalt gebracht worden, daß man das Alter der Handschriften aus derselben wahrscheinlich beurtheilen könnte, welches wohl bey der Griechischen und Lateinischen Nicht-Kunst geschehen. Er erweist auch aus wohlgegründeten Ursachen, daß solches so bald nicht ins Werk gerichtet werden dürfte. Ist zu haben um 36 kr.

Amsterdam. Auf Kosten der Gesellschaft ist gedruckt worden: Lettre sur l'Electricité ecrite par Mr. *Bianconi*, Conseiller & premier Medecin de S. A. S. Monseigneur le Landgrave de Hesse-Darmstadt, Prince & Evêque d'Augsbourg, à Monf. le Comte *Algarotti*, Chevalier de l'Ordre du Merite, & Chambellan de S. M. le Roi de Prusse, &c. in groß 8vo, 2. und ein halber Bogen. Es siehet dieser Brief schon in dem andern Theile des sogenannten Journal des Savans d'Italie, welches in Amsterdam herauströmmt, und den Herrn *Bianconi* zum Verfasser hat. Die Schriften, welche dieser gelehrte Art bis hieher an das Licht gestellt hat, geben uns einen vortheilhaften Begriff von dessen Wissenschaft in der Natur-Lehre, und der gegenwärtige Brief muß uns noch mehr darinnen

innen bestärken. Das Anziehen der Electricischen Kraft ist dasjenige, wovon Hr. Bianconi hauptsächlich in diesem Briefe handelt. Er trägt 5. Theoremata vor, die er durch richtige Erfahrungen beweiset. Sie betreffen die um die Electricischen Körper befindliche Luft-Kugel, das Anziehen der electricischen Materie durch alle Arten von Körpern, oder dieser durch jene, das benderseitige Zurückfließen der electricischen Luft-Kugeln, wenn sie einander nahe kommen, die Dicke dieser Luft-Kugel, welche der anziehenden Kraft des Körpers, welche sie um sich erhält, proportionirt ist, und das Sichtbarwerden oder Leuchten der electricischen Luft-Kugel, wenn die Materie, woraus sie besteht, in einen engen Raum zusammen gebracht wird. Hierauf gehet Herr Bianconi einige der sonderlichsten electricischen Erscheinungen durch, und beweiset, daß sie aus diesen fünf Lehr-Sätzen folgen. Diese Erscheinungen sind das Zunehmen der Kraft der electricischen Materie, indem sie sich ausbreitet, die leuchtenden Strahlen, welche man vor sich aus den Winkeln oder Ecken des eisernen Stabes zum Vorschein kommen siehet, wenn man die Maschine lange fort drehet, und die er vor die electricische Materie hält, welche in dem Electriciren des Stabes überflüssig sey, und die Veränderungen, welche in den menschlichen Körpern vorgehen, wenn sie electriciret werden. Es wird hierbey bewiesen, daß der Schmerz, den wir von den electricischen Funken empfinden, nicht von einem wirklichen Brennen herrühre. Endlich bringt der Herr Verfasser einiges von der ursprünglichen Electricität, und daß sie von der mitgetheilten wirklich nicht unterschieden sey, bey, und zeigt, daß die Wirkungen der Electricität im menschlichen Körper theils von der Furcht entstehen, theils mehr schädlich, als nützlich sind. Die beygefügt Anmerkungen scheinen aus eben dieser Feder geflossen zu seyn. In der Vorrede werden sie den Journalisten zugeschrieben. Ist zu haben um 12 kr.

Leipzig. Bey Casp. Fritschens Wittve und Breitkoffen ist nunmehr des Herrn Prof.

Gesners Thesaurus vollständig zu haben. Er führet folgenden Titel: *Novus Linguae & Eruditionis Romanæ Thesaurus*, post Rob. Stephani & aliorum, nuper etiam in Anglia, eruditiss. Virorum curas, digestus, locupletatus, emendatus, a *Joh. Matthia Gesnero*, Eloq. & Poet. Prof. O. & Acad. Bibliothecar. in 4. Folio-Bänden, welche zusammen 29. Alphabet 4. Bogen betragen. In diesem Werke ist, wie man bereits zu anderer Zeit erinnert hat, der Thesaurus Rob. Stephani, wie ihn etliche Gelehrten zu London 1735. heraus gegeben haben, in so weit zum Grunde gelegt worden, daß man sich die darinnen gemachte Ordnung bezubehalten entschlossen, im übrigen aber sich freye Hand gelassen hat, Anmerkungen und Zusätze nach eigenem Gutbefinden also zu machen, daß ein ganz neues Werk heraus käme. Es hat also erlich der Herr Professor dem Herrn Matthia aufgetragen, das Werk durchzugehen, und alles wegzustreichen, was dem Leser keinen Nutzen bringen könnte. Da z. E. bey einer jeden Phrasi erst die Phrasis selbst, und hernach die Exempel darunter gesetzt waren, so ist der allgemeine Ausdruck der phraseos weggestrichen worden, als den ein jeder sich aus den Exempeln selbst machen kan. Hierdurch ist, wie man sich wohl vorstellen kan, sehr viel Platz erspart worden; indem notwendig in allen Verbis einige Zeilen; und in den meisten gar viele weggeblieben sind. Hierauf hat der Herr Professor das Werk selbst vor die Hand genommen, und noch vielmehr unnidige und in ein solches Werk nicht gehörige Dinge weggelassen, dergleichen bereits die Engländer und Herr Birrius gerne herausgelassen hätten, wenn es die Verleger zugegeben hätten. Dieses ist von den geographischen und historischen Artikeln zu verstehen, welche nichts bey Lesung der alten lateinischen Schriften dienen können: ferner von den weitläufigen Erklärungen gewisser Wörter, Redens-Arten und Sprüchwörter, die aus den Schriften Erasmi, Budai, und Turnebi, eingedrückt waren, als deren man heute zu Tage nicht

nicht mehr nöthig hat; und endlich von den Uebersetzungen der Wörter und Redens-Arten in die Mutter-Sprache, welche denen nicht mehr nöthig sind, die ein solches Werk gebrauchen. Nächste dem hat der Herr Professor das Werk an unzähligen Orten verbessert; welche sehr nöthige Arbeit demselben am allerbeschwehrlichsten und mühsamsten gewesen seyn muß. Niemand, der nicht selbst solche Werke geprüft, oder dergleichen Arbeit gethan hat, kan sich einbilden, wie viel Unrichtigkeiten in solchen Büchern sind, die von dieser Art, und durch so viele Hände gegangen sind; was es ferner vor Mühe und Zeit kostet, die Unrichtigkeiten der Citationen abzuheben, und bey jeder Stelle, die einem nicht ohnedem vollkommen bekannt ist, nachzusehen, ob sie den Verstand hat, der ihr gegeben worden; ob sie nicht etwa nach der Zeit aus guten und hinreichenden Ursachen geändert worden, u. s. w. Es nehmen zuweilen wenige Zeilen, ja Worte ganze Stunden weg, und niemand siehet es der Stelle an, daß sie so viel Zeit und Mühe gekostet hat. Wer also hier von dem Verdienste des Herrn Gesners nur einigermaßen urtheilen will, der muß einige Artikel aus diesem Werke nehmen, und sie gegen eben dieselben Artikel in dem Englischen Exemplare halten. Wir sind versichert, daß der Herr Professor mit weniger Mühe und auf angenehmere Art diesen Theaurum würde perfectiget haben, wenn er die Lateinischen Scribenten nach der Ordnung durcholesen, und daraus alles selbst gesammelt hätte. Allein man stellt sich die Arbeit nimmermehr so beschwehrlich vor, als man sie findet. Im übrigen gestehet es der Herr Professor selbst, daß es weder die Nothdurft erfordert, noch die Zeit erlaubet, alles nachzuschlagen, und genau zu untersuchen. Er hat oft in dergleichen Falle die Mühe, nachzusehen, und Verse oder Capitel anzuzeigen, denen überlassen, welche die Correcturen der Bogen besorget haben. Wenn diese eine Stelle nicht haben finden können, haben sie wenigstens so viel Raum gelassen, daß man die Zahlen

noch bequem dazu schreiben kan. Ausser der Verbesserung aber hat das Werk auch eine grosse Menge Zusätze bekommen. Diese bestehen nicht so wohl in vielen neuen Wörtern und Artikeln, als in einer grossen Menge von merkwürdigen Redens-Arten, Stellen, und insonderheit von Auslegungen der Lateinischen Scribenten. Der Herr Verfasser hat die löbliche Absicht gehabt, in dieses Werk, so viel möglich, alle allgemeinen Erklärungen der Wörter, Redens-Arten, Sprichwörter, Alterthümer, und dergleichen zu bringen, damit man künftig die Noten über die Scribenten selbst nicht damit zu beschwehren Ursache hätte, sondern in denselben bloß mit Verbesserung und mit Erklärung schwerver Stellen aus der Historie, u. s. w. sich beschäftigen dürfte. In dieser Absicht hat er nicht nur seine eigene Wissenschaft und seit langer Zeit gemachte häufigen Anmerkungen beigebracht, sondern sich auch der besten Criticorum Anmerkungen über die alten Lateinischen Auctores, oder die Lateinische Sprache überhaupt, zu Nutze gemacht. Bey alten Wörtern aber hat er, so viel möglich gewesen, gesucht, die allgemeine, oder doch erste Bedeutung derselben zu zeigen und feste zu stellen; welches den Nutzen hat, daß man erstlich desto leichter begreifen kan, wie die übrigen Bedeutungen entstanden sind, hernächst die Zahl der Bedeutungen selbst nicht ohne Noth vergrößert wird, wie von den alten Grammaticis und Classatoribus in der Griechischen und Lateinischen Sprache geschehen ist, auch bisweilen noch heute zu Tage von einigen zu geschehen pfleget. Es sind aber nicht nur die Wörter, sondern auch die Sachen erklärt worden, und der Herr Professor hat durchgehends das Werk mit solchen Dingen reichlich versehen, um deren Willen es mit Recht *Theaurus linguæ & eruditionis Rom.* betitelt ist. Ob nun wohl der Herr Professor selbst glaubet, daß das Werk weder von allen Versehen frey, noch so vollständig sey, daß es gar keine gute Zusätze mehr bekommen könne; als dergleichen *Lexicon* nimmermehr zu hoffen ist: so sind wir

wir doch genugsam versichert, daß ein jeder, der davon zu urtheilen vermögend ist, bey angestellter Prüfung befinden wird, daß dieses Werk vor allen Büchern dieser Art einen ganz unfäglischen Vorzug in allen Stücken habe, und daher dem Herrn Professor einen unsterblichen Ruhm bey allen Völkern, welche die wahre und gründliche Gelehrsamkeit lieben, und künftig lieben dürften, bringen werde. Sonst ist dem Werke die gelehrte und fleißige Abhandlung von den Lateinischen Lexicis vorgesetzt, welche bey der Englischen Ausgabe des Thesauri befindlich ist, und am Ende ist ein Index etymologicus Latinitatis angehängt, den Herr M. Hoppach perfertiget hat. Im übrigen ist auch das äusserliche an diesem Werke, und die ganze Einrichtung des Druckes so schön und bequem, daß es auch in so ferne Deutschland grosse Ehre machen wird. Alle vier Bände sind zu haben um 23 fl. 15 fr.

Utrecht. Von hieraus ist uns zugesendet worden: *Dissertatio inaugurali de prohibenda in urbe & templis sepultura, auctore Abrahamo Perrrenot, Neocomo Helvetico*, so auf 6. Bogen gedruckt worden ist. Es sind einige, welche die Wsicht, die Todten zu begraben, aus dem Rechte der Natur herleiten; wie denn Plato dafür gehalten hat, daß es auch gewisse Wsichten gegen die Todten gebe. Allein viel natürlicher klingen die Worte des Seneca, welcher also schreibt: *Sepulturam vivorum causa fuisse inventam. Was hilft es den abgetchiedenen Seelen, wenn man ihnen Denkmale aufrichtet? Was hilft es ihnen, wenn man sie mit so vieler Pracht zur Erde bringet, in welcher sie nichts desto weniger von Würmern ausgezehret werden? Mortuo munus qui mittit, nil dat illi, admittit sibi.* Unter uns herrschet die betrübte Gewohnheit, daß man die Leichname in die Tempel und Gotteshäuser trägt, worüber erfahrne Aerzte schon viele Klagen geführt haben. Es ist nichts gefährlicher, als wenn insonderheit bey ansteckenden Seuchen der Körper eines Verstor-

benen an einen solchen Ort geleyet wird, wo täglich wegen des Gottesdienstes eine Menge von Leuten zusammen kommt. Denn, da die Kirchen verschlossen sind, und also die Ausdünstungen der faulenden Körper besammten bleiben, so können dadurch gar leicht verschiedene Krankheiten entstehen. Demnach hat Herr Perrrenot, welcher sich durch diese gelehrte Abhandlung den Weg zu der höchsten Würde in der Rechts-Gelahrtheit gebahnet, diese übele Gewohnheit, welche wider die Gesetze läuft, gemißbilliget, und wir müssen gestehen, daß diese Abhandlung mit so vieler Gelehrsamkeit und Belesenheit ausgeschmücket ist, daß wir uns nicht erinnern können, seit langer Zeit eine so wohl geschriebene academische Abhandlung gelesen zu haben. Schon in den Gesetzen der zwölf Tafeln findet sich diese Verordnung: *Hominem mortuum in urbe ne sepelito.* Hierauf, als dieses Gesetz nicht mehr gehalten wurde, ist die *sepultura urbana* durch einen Rathschluß, als *Quilius Bürgermeister* war, aufs neue verboten worden, und Kayser Hadrian, als er aus Africa zurück kehrete, *rescripto poenam statuit XI. aureorum in eos, qui in civitate sepeliebant, & in magistratus, qui eadem passi fuissent; locumque publicari iussit, corpusque transferri*, wie *Ulpian* in *l. 3. §. 5. ff. de Sep. viol.* bezeuget. Es gehet Herr Perrrenot in seinem Eifer so weit, daß er dafür hält, es laufe das Todten Begräbniß in der Stadt so gar wider diejenigen Gesetze, so die Natur alle Thiere gelehret hat, indem er uns auf die Ameisen und Bienen verweist, welche die Todten aus ihrer kleinen Stadt, das ist, aus ihrem Bienen-Korbe heraustragen, wie solches *Virgil Georg IV. v. 141.* beweiset:

*Si vero tristi languebunt corpora morbo:  
Continuo est ægris alius color; horrida  
vultum  
Deformat macies; cum corpora luce car-  
rentum  
Exportant scælis, & tristia funera curant.*

Göttingen. Abraham Bandenhöf hat zu verkaufen: *Jo. Friderici Mekel, Med. D. Tractatus Anat. Physiol. de Quinto pare nervorum cerebri, duabus figurarum tabulis illustratus. in 4to, 19. Bogen, nebst 2. Kupfern.* Der Verfasser dieser Schrift hat bisher zwey Jahre lang die Stelle eines Professoris in Berlin vertreten, und siehet nunmehr bey der Königl. Academie daselbst als *Anatomicus*. Er hat diese Schrift in sechs Abschnitte getheilet. Der erste davon enthält die Geschichte dieses Nerven, oder eine kurze Erzählung dessen, was man von dem fünften Paare der Nerven des Gehirns, in den Schriften der Zergliederer von Galeno an, bis auf unsere Zeiten findet, nebst einer Beurtheilung desselben. In dem andern Abschnitte ist die Rede von dem wahren Ursprunge und der Theilung des fünften Paares der Nerven, und bey dieser Gelegenheit wird dasjenige auf gewisse Maasse wiederholet, was Herr Haller von dem Ursprunge des *nervi intercostalis*, und denen von der innern Schlaf-Vuls-Adern zu dem fünften Paare der Nerven angehenden Aestgen, geschrieben hat. Die folgenden drey Abschnitte enthalten jeder die Beschreibung eines der drey Aeste dieses Nerven. Diese Beschreibungen sind überaus weitläufig, und ausser dem, was Herr Mekel am öftersten gefunden, redet er auch von derienigen Theilung und Ausbreitung dieser Nerven, welche ihm nur etlichemahl vorgekommen. Durchgehends führet er in den Noten die neuern hieher gehörigen Schriftsteller an, und es lässet sich aus allen Umständen leicht abnehmen, daß Herr Mekel die Untersuchung dieses Nerven mit großem Fleiß angestellet habe. Insonderheit hat er sich viele Mühe gegeben, die wahre Theilung und Ausbreitung des andern Aestes zu finden, und anzuzeigen, und unter allen desselben Zweigen ist keiner merkwürdiger, als der, so rückwärts durch den über den flügel förmigten Fortsätzen des Keil-Beins befindlichen Canal gehet, und welcher nach Herrn Mekels Beschreibung, einen ziemlichen Ast abgibt, der sich mit denen vom

sechsten Paare abgehenden Aestgen vereiniget, und auf diese Weise den intercostalem macht, und einen andern, welcher sich mit dem harten Gehör-Nerven in seinem beinächten Canale verbindet. In dem sechsten Abschnitte erkläret der Verfasser die Wirkungen, welche der Nerve des fünften Paares auch durch seine Verbindungen mit andern Nerven im menschlichen Körper hat. Diese Erklärungen sind größtentheils wahrscheinlich, doch gestehet der Verfasser auch selbst, daß von vielen Wirkungen nur muthmaßlich geredet werden könne, und, was derselbe von denjenigen Wirkungen saget, so die Nerven durch ihr Zusammenziehen auf die Adern haben sollen, halten wir vor Muthmassungen, die gar keinen Grund haben. Die Figuren stellen besonders den andern Ast des fünften Paares vor. Wir zweifeln sehr, daß die erste dieser Figuren, so, wie sie ist, nach der Natur gemacht sey. Wenigstens muß sich der Zeichner in vielen Stücken versehen haben. Wie denn die Lage des dritten Aestes, die Theilung des andern hinter dem Buckel des obern Kiefer-Beines, die Stärke des *nervi intercostalis*, wo er aus dem Canale des Felsen-Beines herauströmmet, und alsdenn den Knoten macht, und andere Dinge, nicht recht mit der Natur überein kommen. Ist zu haben um 45 kr.

Venedig. Pasquali hat nur kürzlich aus der Presse bekommen: *Liturgia Romana vetus, tria Sacramentaria complectens, Leonianum scilicet, Gelasianum, & antiquum Gregorianum, edente Ludov. Antonio Muratorio, qui & ipsam cum aliarum gentium Liturgiis contulit, ad confirmandam prae ceteris catholicae ecclesiae de eucharistia doctrinam. Tomi II. in Fol. 8. Alphabet.* Ob schon die Materie von der Liturgie in der Catholischen Kirche, durch die fürtrefflichen Schriften der Cardinale Bona und Thomasius, des Abts Renaudot, ingleichen der beyden berühmten Ordens-Männer Martene und le Brun, so glücklich erläutert worden, daß es fast unmöglich scheint, neue Zusä-

ge zu machen; so hat dennoch der berühmte Herr Muratori, da er die Aufschrist von einigen uralten Mess-Büchern erhalten, eine neue Untersuchung dieser Materie nicht vor überflüssig, oder unnötig gehalten. Das Sacramentarium Leonis und Gelasii waren bishero wenig bekannt gewesen, von dem Gregoriano aber fand sich eine uralte und sehr verbesserte Handschrift. Nicht weniger konnte das Missale Gothicum, Francicum, und die beyden schönen Libri rituales der Römischen Kirche, vieles Licht in dieser Materie geben, und, wie der Herr Herausgeber wenigstens glaubt, die bekannten Lehren seiner Gemeine gar sehr befestigen. Er liefert deswegen dieselben so richtig, als möglich gewesen, und redet in einer besondern Abhandlung von dem Sacramentario Leonis, und denen darinnen erwähnten Fest-Tagen, zeigt die Beschaffenheit des Sacramentarii Gelasiani, und die dagegen gemachten Einwürfe Bingham's und anderer Protestanten. Er handelt ferner von der Transsubstantiation, und lehret, daß die Ambrosianische und andere Abend- und Morgenländische Kirchen mit der Römischen vollkommen übereinstimmen. Nicht weniger behauptet er, daß man in der Kirche das Mess-Opfer zu allen Zeiten geglaubt, daß man die Hostie anbetet, die Nahmen der Heiligen erwähnt, und endlich das übrig gebliebene aufgehoben, demselben eine gewisse Ehrerbietung erwiesen, und es öffentlich in Proceßion herum getragen habe. Es ist im übrigen zu bedauern, daß ein Mann, welcher sonst ganz unpartheyisch seyn will, sich so vieler harter Ausdrücke gegen die Protestanten bedient, und nicht gewußt, daß man sich alsdenn erst der Schimpf-Worte gegen seine Widersacher zu bedienen pflege, wenn man keine triftigen Gründe gegen sie aufzubringen vermögend sey. Ist zu haben um 9 fl.

Florenz. Giovanelli hat verlegt: Specimen Historiæ literariæ Florentinæ Seculi decimi tertii ac decimi quarti, sive Vitæ Dantis, Petrarchæ, ac Boccaccii, a Cel-

Jannotio Manetto Sec. XV. scriptæ, quarum duæ nunc primum in lucem prodeunt, recensente Laurent. Mehus, Etruscæ Academiæ Cortonenfis Socio. in groß 8vo, 8 Bogen. Obschon verschiedene Gelehrte dieser schönen Arbeit Jannottii Manetti Erwehung gethan, auch Thomasinus das Leben Petrarchâ, Manni aber in der Storia del Decamerone di Boccaccio, und Hody in dem Werke de Græcis illustribus linguæ Græcæ litterarum humaniorum instauratoribus, ansehnliche Stücke aus den übrigen angeführt, so ist doch dem Herrn Abt Mehus die Ehre, solche vollständig und ohne Fehler ans Licht zu stellen, vorbehalten gewesen. Er hat sich dabey insonderheit einer überaus correcten Handschrift der Laurentianischen Bibliothek bedient, und, wollte jemand zweifeln, daß diese Arbeit wirklich von Manetto sich herschreibe, so darf er nur dessen Leben, wie es Naldus Naldi beschrieben, aufschlagen, wo unter seinen übrigen Schriften auch die gegenwärtige erwehnet wird. Wir überlassen dem Leser, die schöne Vorrede, welche Herr Mehus dieser Ausgabe vorgesetzt, nachzusehen, als worinnen auch Dantis und Boccacci Leben aus dem ungedruckten Werke Sicconis Volentoni, ingleichen Auszüge aus Joh. Marii Whilelphi gleichfalls annoch ungedruckten Nachrichten von Dantis Studien, Schriften, und Familie, bekannt gemacht werden. Ist zu haben um 1 fl.

Leipzig. Joh. Sam. Heinsius liefert nunmehr des Juristischen Draculus fünften Band, der 9. Alphabet in Folio beträgt. Der häufige Abgang dieses Werks ist Ursache, daß die Hochdeutsche Rechtsgelehrte Societät solches fortzusetzen sich angelegen seyn läßt. Sie liefert uns in diesem Bande abermahl vieles von menschlichen in dem gemeinen Leben vorkommenden Particular-Rechten, und zeigt an, wie man sich bey vielen sowohl in den Städten und Innungen, als auf den Dörfern vorkommenden streitigen und irrigen Rechts-Fällen verhalten solle. Vom dem

Stadt- und Innungs-Rechte war zwar schon im vorigen Bande gehandelt worden; allein, da Richter und Advocaten nicht unbekannt ist, wie viele Arbeit ihnen öfters gering scheinende Innungs-Frrungen der Handwerker im gemeinen Leben vor Gerichten machen, und mit wie vieler Behutsamkeit selbige nach verschiedenen Landes-Gesetzen abzuhandeln seyn; so hat die Societät dasjenige, was der vierte Band von dem Innungs-Rechte der Handwerker nicht fassen können, in 13. rechtlichen Betrachtungen hier nachzuholen, und zur Probe die Innungs-Artikel der Goldschmiede, der Fischer, und Büchschäfter, der Becker und Schuhmacher zu Leipzig, der Wagner in Thur-Sachsen, und der Eisenbergischen Wagner, Rabe- und Stell-Macher, ingleichen das Ceremoniel der Buchbinder, beizufügen, mit dem Formular aber eines Geburts-Aufdinge- und Lehr-Briefes die Abhandlung des Stadt- und Innungs-Rechts zu beschließen beliebt. In dem folgenden Dorfrechte scheinen zwar einige Sachen vorzukommen, welche von den Sächsischen Rechts-Gelehrten nicht sonderlich werden zu nutzen seyn, z. E. von der Leibeigenschaft, von den Reichs-Dörfern, den Reichsfreyen Leuten, ic. allein, da das allgemeine Juristische Oracul auch andern Rechts-Gelehrten ausser Sachsen, und zwar durch alle Deutsche Provinzen, dienen soll; so sind alle obgenannte

Dinge den auswärtigen zu gefallen hier abgehandelt worden. Scheinen nun diese und andere Stücke einigen Sächsischen allzu particular zu seyn; so werden diesen die Materien von Pachten und Verpachten, auch den Pacht-Frrungen der Land-Güter, wieder desto größern Nutzen schaffen. Es wird auch die Erörterung der Erb- und Zins-Güter, von den Diensten der Bauern, und ihren Privilegien, den Richtern sowohl, als Advocaten, gar angenehm seyn können. Nach geendigtem Dorf-Rechte finden wir den letzten Reichs-Abschied von 1654. mit Anmerkungen beygedruckt, welches als eines der neuesten Reichs-Grund-Gesetze mit Recht hier eingeschaltet worden. Den Beschluß macht in diesem fünften Bande die Materie von Ehe-Gelöbnissen, welche als das principium cognoscendi nicht nur theoretisch, sondern auch durch 47. Responsa und Consilia practisch erläutert worden. Weil aber selbige nach Vorschrift der Grund-Lehren allhier noch nicht völlig ausgeführet worden, so hat man in dem sechsten Bande von dieser Materie, als welche eine von den nützlichsten und brauchbarsten in der Rechts-Gelahrtheit ist, und sowohl in den weltlichen, als geistlichen Gerichten den stärksten Einfluß zu haben völeget, das Ende zu suchen. Jeder Band ist zu haben um 7 fl. 30 kr.

**Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:**

Commentarii de Re Diplomatica Imperatricum Augustarum ac Reginarum Germaniae ex probis literarum monumentis ad temporum seriem adornati a Jo. Heumanno, Jur. in Academia Altorfina Prof. P. O. Accedunt Appendices II. in quibus de Diplomatum nonnullis cum Augustarum & Reginarum Italiae tum Imperatricum Constantinopol. disseritur. 4. Norimbergae, 1749. à 3 fl.

Lo Spettacolo della Natura ovvero trattenimenti sopra le particolarità della Storia Naturale scelti e indirizzati a mettere curiosità ne' Giovani, e ad erudirne l'ingegno. Tomo IX. & X. che contiene in parte, ciò che riguarda l'Uomo considerato in se stesso, e l'Uomo in Società. Opera tradotta dall'idioma Francese in lingua Toscana. 8. in Venezia, 1747. à 1 fl. 12 kr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Heidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.